

# RS Vwgh 1996/4/24 95/01/0064

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.04.1996

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

AsylG 1991 §16 Abs1;

AVG §37;

## Rechtssatz

Angesichts der Aussage des Asylwerbers, es wäre problemlos möglich gewesen, den Kosovo bereits früher zu verlassen, ist die Ansicht der Behörde, er wäre bereits früher geflüchtet, wenn sich die von ihm geschilderten Vorfälle tatsächlich so ereignet hätten und er sich davon massiv bedroht gefühlt hätte, nicht unschlüssig.

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Parteienvernehmung Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995010064.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)